

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma PromotionFactory, in 8832 Wilen**

### **I. Geschäftsbedingungen für Kaufverträge**

---

#### **§1 Gerichtsstand**

Gerichtsstand, auch für Urkunden- und Wechselprozesse, ist Wilen. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer an jedem anderen gesetzlich zugelassenen Gerichtsstand zu verklagen.

#### **§ 2 Preise**

Alle Lieferungen erfolgen zu den am Tage des Versandes gültigen Listenpreisen zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Unsere Preise verstehen sich netto in CHF, wenn nicht ausdrücklich schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

#### **§ 3 Lieferung, Gefahrenübergang**

Die Lieferung der Ware erfolgt ab Fabrik. Die Versandkosten trägt der Käufer.

#### **§ 4 Lieferfristen**

Die Lieferfrist beginnt mit dem Datum des Auftrageingangs, jedoch nicht vor Klärung aller Einzelheiten, deren Kenntnis für die Ausführung erforderlich sind. Wird eine Lieferfrist aus von uns zu vertretenden Gründen um mehr als 18 Tage überschritten und ist eine schriftliche, vom Käufer nach Eintritt des Verzuges gesetzte Nachfrist erfolglos verstrichen, so ist der Käufer berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung in Folge höherer Gewalt oder anderer trotz zumutbarer Sorgfalt nicht vermeidbarer Hindernisse, einschliesslich Transportverzögerungen, Streiks sowie Arbeitskämpfe bei unseren Lieferanten, geraten wir für die Dauer solcher Ereignisse nicht in Lieferverzug. Schadensersatz wegen Verzuges oder nachträglicher objektiver Unmöglichkeit der Lieferung sind ausser bei Vorsatz und grobfahrlässigem Handeln ausgeschlossen.

#### **§ 5 Zahlungen**

Rechnungen sind innerhalb 20 Tagen netto zahlbar, es sei denn, es liegt ausdrücklich eine anderweitige schriftliche Vereinbarung vor. Eingehende Zahlungen werden auf die jeweils älteste Verbindlichkeit zuerst verrechnet. Wechsel und Schecks werden nur erfüllungshalber und für uns kosten- und spesenfrei angenommen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem Diskontsatz zu berechnen. Werden Zahlungsbedingungen ohne rechtfertigenden Grund nicht eingehalten, werden alle unsere Forderungen, einschliesslich derer, für die Ratenzahlung oder Stundung vereinbart ist, sofort fällig. Dem Käufer steht die Aufrechnung oder ein Zurückhaltungsrecht nur mit Gegenforderungen zu, die von uns anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

## § 6 Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen gegen den Käufer unser Eigentum. Der Käufer kann die Waren im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes veräußern oder weiterverarbeiten. Sonstige Verfügungen wie Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen unserer Waren sind ausgeschlossen. Die Forderungen des Käufers aus dem Weiterverkauf unserer Waren werden bereits jetzt an uns abgetreten. Für den Fall des Zahlungsverzuges ermächtigt uns der Käufer hiermit, die an uns abgetretenen Forderungen des Käufers gegenüber dessen Kunden direkt im eigenen Namen geltend zu machen. Auf Verlangen des Käufers verpflichten wir uns, die zur Sicherung abgetretenen Forderungen insoweit freizugeben, als ihr Gesamtbetrag unsere Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

## § 7 Gewährleistung/Haftung

Bei begründeter Beanstandung steht uns die Wahl zwischen Wandelung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung frei. Im Fall des Fehlschlagens der Nachbesserung stehen dem Käufer die Rechte auf Rückgängigmachung des Vertrages oder Herabsetzung der Vergütung zu. Für die von uns zu vertretenden Schäden haften wir nur, soweit uns oder unserem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dies gilt für alle Schadensersatzansprüche unabhängig davon, ob sie auf gesetzlichen Bestimmungen, deliktischem Handeln, vertraglichen Vereinbarungen oder auf sonstigen Rechtsgründen beruhen. Diese haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht die durch das Fehlen von zugesicherten Eigenschaften verursachten direkten Schäden und solche Mangelschäden, gegen die der Käufer durch die zugesicherte Eigenschaft abgesichert werden sollte. Für sonstige Mangelfolgeschäden haften wir nur in der vorstehenden beschränkten Weise.

## § 8 Motiv-Angebote

Der Käufer trägt das Risiko der Verwendbarkeit der von uns bezogenen Motive für den jeweiligen von ihm verfolgten Zweck, soweit nicht schriftlich etwas anderes mit uns vereinbart ist. Wir können keine Garantie dafür übernehmen, dass ihre Verwendung nicht die Rechte Dritter verletzt.

## § 9 Abschließende Bestimmungen

a) Erfüllungsort ist Wilen

b) Sollte eine der vorstehend Vorschriften unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften keine Auswirkung.

## **II. Geschäftsbedingungen für Werkverträge**

---

Es gelten die Einheitsbedingungen für Textilveredelungsaufträge in der Fassung vom 23.01.1986 einschließlich der Ergänzungsbestimmungen, sofern nachfolgend keine Ergänzungen (§ 15 Abs. 5, § 25, § 26) oder Abänderungen (§ 14 Abs. 3, § 15

Abs. 2) vorgenommen sind:

#### § 14 Mängelrüge

##### Abs. 3

Wegen Ware, die weiter be- oder verarbeitet worden ist, können Beanstandungen nur wegen solcher Mängel erhoben werden, die bei gehöriger Sorgfalt nicht erkennbar waren.

#### § 15 Nachbesserung und Schadensersatz

##### Abs. 2

Macht der Veredler von der Möglichkeit der Richtigstellung, Umfärbung, Nachbesserung oder Ersatzlieferung keinen Gebrauch, so besteht die Entschädigungspflicht höchstens in der Übernahme der Ware zu Selbstkostenpreisen. Im Falle des § 14 Abs. 3 besteht die Entschädigungspflicht höchstens im Ersatz des Wertes der Ware zu Selbstkostenpreisen.

##### Abs. 5

Sofern dem Veredler weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist jedwede Haftung, gleich aus welchem Rechtsgrunde, ausgeschlossen. Diese Haftungsbeschränkung erfasst jedoch nicht die durch das Fehlen an zugesicherten Eigenschaften verursachten Schäden und solche Mangelfolgeschäden, gegen die der Besteller durch die zugesicherte Eigenschaft abgesichert werden sollte.

#### § 25 Motive

Unsere Motive stammen von eigenen Designern sowie von verschiedenen Stickkartenherstellern. Sofern nicht ausdrücklich schriftlich bestätigt, können wir keine Garantie dafür übernehmen, dass die Verwendung nicht die Rechte Dritter betrifft.

#### § 26

Sollte eine der vorstehend genannten Vorschriften unwirksam sein, so hat dies auf die Wirksamkeit der übrigen Vorschriften keine Auswirkung.